

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

14. Sitzung, 1. Teil, 22.01.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 22. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Minister Flor, Exc., Minister Heumann, Exc., Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Finanzrath Wöbbs, Dekonomierath Heumann, Regierungsrath Scheer.

Präsident Groß eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Dittmer verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest die Eingänge. Der Landtag erklärt sich mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Berichterstatter: Abg. Schröder für die §§. 94—138.

Der Ausschußantrag

№ 50:

Annahme der §§. 94—106 einschl., wird zur Berathung gestellt.

Zu §. 96 (betr. Gehalte und Vergütungen des evangelischen Oberschulkollegiums) bemerkt der

Abg. **Ahlhorn** (Dsterenburg): Er habe schon im letzten Landtage bei diesem Paragraphen einige Wünsche vorgebracht, von denen einer erledigt sei. Aber eine Gleichstellung der Ferien der Volksschulen und der höheren Schulen sei noch immer nicht erreicht. Eine diesbezügliche Eingabe des Lehrervereins sei als nicht sachgemäß abgelehnt

worden. Dieselbe liege aber im Interesse der Volksschulen. Die Kinder der ärmeren Klassen fühlten sich verlegt, daß die Reichen und Vornehmen länger Ferien hätten. Bei den Kindern des Volkes dürfe das Gefühl nicht aufkommen, daß sie vor dem Gesetze nicht alle gleich seien.

Auch dienstlich sei die verschiedene Dauer und Lage der Ferien unangenehm. In den höheren Schulen bilde Ostern Anfangs- und Schlußtermin, in den Volksschulen der Mai, speciell da, wo höhere und Volksschulen an einem Platze lägen, treten die Unzuträglichkeiten zu Tage, z. B. ein Kind verziehe zu Mai vom Lande nach der Stadt. In den städtischen Schulen habe der Unterricht bereits lange begonnen, und das neu hinzukommende Kind bleibe im Nachtheil, denn nachholen könne es das Versäumte sehr schwer. Umgekehrt läge die Sache ähnlich. Das Kind, welches aus der Stadt komme, müsse das, was bereits in der Stadt durchgenommen sei, noch einmal mit durchgehen und da bilde sich ohne weiteres eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Unterricht heraus. Eine Gleichbemessung sei doch auch nicht schwer; was anderswo bereits bestehe, könne man doch auch hier einführen.

Abg. **Dittmer**: Der Abg. Ahlhorn habe zum Theil Recht. Daß sich aber in der Kindesseele das Gefühl des Zurückgefehlterwerdens bei verschiedener Gestaltung der Ferien herausbilde, sei nicht wahr. Es sei ein alter Zopf, daß das Schuljahr bei den Volksschulen mit dem 1. Mai beginne. Jedoch glaube er, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo das Oberschulkollegium den Wünschen Rechnung

trage und die Weihnachts- und Osterferien bei höheren Schulen und Volksschulen gleich bemesse. Im Sommer sei es nöthig, auf dem Lande die Ferien den ländlichen Verhältnissen anzupassen. In den höheren Schulen dienten die Juliferien der Erholung. Eine solche sei auf dem Lande nicht so sehr nöthig, da käme es auf die Arbeitsverhältnisse an. Im Fürstenthum sei es sehr häufig, daß um Schuldispens gebeten würde, vor allem in der Erntezeit, aber auch sonst müsse im Sommer mancher Nachmittag freigegeben werden, damit die Kinder bei der Landarbeit, z. B. beim Distelstechen, thätig sein könnten. Der Grund, den der Abg. Ahlhorn anführe, weswegen eine gleiche Ferienzeit nöthig sei, nämlich um den Kindern zu zeigen, daß sie alle gleich wären, sei unhaltbar.

Reg.-Komm. **Dugend:** Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, die Petition des Lehrervereins sei ohne stichhaltige Gründe abgelehnt. Dem müsse er entgegen, daß die Frage im Oberschulkollegium sehr eingehend geprüft sei, ein Bedürfnis nach Aenderung der geltenden Bestimmungen sei aber nicht hervorgetreten und so habe man geglaubt, es beim Bestehenden belassen zu müssen.

Daß sich die Kinder verletzt fühlten, träfe nicht zu. Die Ferien der Volksschulen seien nach dem Bedürfnis der ländlichen Verhältnisse einzurichten. Und es sei kein alter Pops, daß man das Schuljahr mit dem 1. Mai beginne. Gerade mit Rücksicht auf die Praxis geschehe es, am 1. Mai sei der Termin des Wohnungs- und Dienstbotenwechsels. Daß die Kinder vor dem Gesetz alle gleich seien, verstehe sich von selbst.

Abg. **Quatmann:** Was die ländlichen Verhältnisse angehe, so habe der Abg. Dittmer wohl das Rechte getroffen. Die Ferien auf dem Lande dürften nicht geändert werden, weil die Kinder in der Wirthschaft mithelfen müßten, bei der Erntearbeit, oder sie müßten im Hause die kleineren Kinder hüten. Eine Aenderung würde sehr schmerzlich und unangenehm empfunden. Man könnte es doch wohl auf dem Lande erwarten, daß doch in dieser Hinsicht Rücksicht genommen würde. Und die Lehrer könnten dort auch zufrieden sein.

Ueber die städtischen Verhältnisse wolle er nicht sprechen, das könne er nicht so genau beurtheilen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Wenn der Herr Regierungs-Kommissar und der Abg. Dittmer sagten, ein Kind fühle sich durch diese Verschiedenheit nicht verletzt, so ständen sie nicht in der Praxis und hätten keine Fühlung mit den Kindern. Er habe die Beobachtung bereits seit 25 Jahren gemacht, nicht allein die Kinder, auch die Eltern fühlten sich verletzt.

Auf das Interesse der Schule sei die erste Rücksicht zu nehmen, die Kinder seien für die Schule da, nicht für die Landarbeiten. Daß einzelne Wünsche laut würden nach freien Nachmittagen, glaube er schon, das könnte unter Umständen gerechtfertigt sein, aber das Distelstechen, das nebenbei gesagt im Mai, nicht im August stattfände, sei doch keine so wichtige Arbeit, daß deswegen die Schule zu versäumen sei.

Daß die Ferienordnung von 1836 sich bewährt habe, könne er nicht einsehen, nach seiner Ansicht seien die Ferien

der Schule, nicht der landwirthschaftlichen Arbeiten wegen da. Es solle eine Erholungszeit für die Kinder sein.

Ebensowenig seien um der Lehrer wegen die Ferien da. Er wisse wohl, daß die Lehrer um dieselben sehr beneidet würden, ja ein alter Biedermann habe einmal geäußert, um zweierlei beneide er die Lehrer, um die Ferien und um das schöne Begräbniß, weil da alle Kinder folgten. Es seien im Gesetz nur 57 Ferientage vorgesehen, rechne davon noch die Sonntage ab, so bleibe eine eigentliche Ferienzeit von nur 6 Wochen, die habe jeder andere Beamte auch. Die Gründe seien also nicht stichhaltig. Gleichheit sei nöthig.

Abg. **Dittmer:** Er möchte doch dem Abg. Ahlhorn entgegen, daß er bereits seit 1886 in der Praxis stände und daher wohl mitreden könne. Es sei wünschenswerth bei den Ferien, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Auf die Eltern müsse auch Rücksicht genommen werden.

Daß das Distelstechen bereits im Mai stattfinde, wisse er wohl. Er habe nur das eine herausgegriffen, um zu zeigen, daß in dieser Zeit, abgesehen von den regelmäßigen Ferien auch noch der Nachmittagsunterricht häufig ausfallen müsse. Und daß der 1. Mai als Anfang des Schuljahres doch ungeeignet sei, dabei bleibe er trotz der Gründe des Herrn Regierungskommissars. Gerade in dieser Zeit zeigten sich bei der Volksschule wunderbare Verschiebungen. Die Schulentlassung falle mit der Konfirmation, also Ostern zusammen. Der Schulanfang beginne erst wieder im Mai, es liege demnach ein langer Zeitraum dazwischen, innerhalb dessen in der Schule nichts geschaffen würde. Er glaube, man werde doch über kurz oder lang dazu übergehen, diesen Termin von Mai auf den April zu verlegen, wie in Cutin, wie auch schon seit längerer Zeit die Neigung dahin gehe, den Umzugstermin auf den April zu verlegen.

Abg. **Soyer:** Auch in Delmenhorst sei der Wunsch nach Gleichstellung der Ferien bereits laut geworden. Es herrschten dort besondere Verhältnisse, die Rektorschule könne nämlich erst vom 10. Jahre an besucht werden, vorher müßten also die Kinder in die Volksschule. Da sei die Verschiedenheit der Ferien für die Eltern wegen der Sommerreise und auch wegen häuslicher Verhältnisse sehr unangenehm. Man solle doch dahin wirken, in solchen Fällen in den Städten eine Gleichartigkeit zu schaffen, auf dem Lande möchte eine Aenderung wohl schlecht angängig sein.

Abg. **Quatmann:** Das wisse er auch, daß die Ferien nicht der Lehrer wegen da seien, sondern der Kinder und auch der Eltern wegen. Da müsse Rücksicht auf die Schule und auf die Eltern genommen werden. Das ließe sich auch ganz gut machen. Man solle nur auf dem Lande den jetzigen Zustand bestehen lassen, derselbe habe sich bewährt, denn die Volksschulen hätten gute Resultate geliefert und lieferten sie noch immer.

Abg. **Burlage:** Er stehe nur insofern in der Praxis, als er Kinder habe, die die Schule besuchten. Daß die Seelen der Kinder durch die verschiedenen Ferien vergiftet würden, sei nicht der Fall. Dazu seien die Kinder zu klug oder auch — wenn man es lieber anders ausdrücken wolle — zu dumm, soweit dächten sie garnicht. Und wenn der

Abg. **Ahlhorn** solche Mißstimmung bemerkt habe, so liege das wohl mehr an den Verhältnissen zu Osternburg, wo die Sozialdemokratie die Klassengegensätze schüre und den Kindern von Jugend auf das Gefühl für diese Gegensätze einimpfe — er bedaure, daß der Abg. Hug nicht da sei —. Wo eine ordentliche christliche Erziehung herrsche, da komme ein solches Gefühl nicht auf.

Dem Abg. Hoyer müsse er recht geben, die Verhältnisse seien, wo die Kinder zum Theile die höheren Schulen, zum Theile die Volksschulen besuchten, nicht gerade angenehm, da ließe sich eine Aenderung treffen. Auch dem Abg. Quatmann müsse er zustimmen. Die Kinder hätten auf dem Lande die Ferien als Erholung bei weitem nicht so nötig wie die Kinder in der Stadt. Auf dem Lande seien die Kinder immer in der frischen, freien Luft und im allgemeinen würden dort auch die Zügel der Schule nicht so straff angezogen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages —: Die Beobachtung, daß die Kinder sich verletzt fühlten, habe er nicht allein in Osternburg, sondern auch schon in Brake gemacht. Das könne also wohl nicht an der Sozialdemokratie liegen. Die Kinder fühlten solche Zurücksetzung sehr wohl, ihr Ehrgefühl sei sehr stark ausgeprägt, und sie seien weder zu klug noch zu dumm dazu.

Den Gedanken einer Aenderung da, wo höhere und Volksschulen nebeneinander beständen, habe er bereits vor 3 Jahren angeregt, er habe ihn hier nur nicht wiederholen wollen.

Abg. **Schröder**: Im Ausschuß habe sich keine Debatte über die Schulferien entwickelt. Wäre es geschehen, so würde sich der Ausschuß auf den Standpunkt des Herrn Regierungskommissars gestellt haben. Er wolle dabei nicht verkennen, daß in manchen Städten eine Neuordnung ganz am Platze sei.

Zum §. 99 (Höhere Lehranstalten) bemerkt der

Abg. **Burlage**: Er wolle bei dieser Position eine allgemein die höheren Schulen betreffende Angelegenheit herausgreifen und die Frage an die obere Schulverwaltung richten, ob es ihr bekannt sei, daß Schülerverbindungen beständen und geduldet würden, und was die Schulverwaltung eventuell hiergegen zu thun gedenke?

Reg.-Komm. **Jugend**: Es sei wohl bekannt, daß in der Prima des hiesigen Gymnasiums schon seit reichlich 50 Jahren eine Schülerverbindung bestände. Dieser Zustand habe bis jetzt noch nicht zu Unträglichkeiten geführt und der Wirthshausbesuch bewege sich in mäßigen Grenzen. Deshalb habe das Oberschulkollegium bis jetzt noch keine Veranlassung gehabt, dagegen einzuschreiten.

Abg. **Burlage**: Daß hier in Oldenburg bereits seit langer Zeit eine solche Verbindung bestände, sei ihm wohl bekannt. Aber was man in älterer Zeit vielleicht habe zulassen dürfen, könne in der jetzigen Zeit verderblich sein. Uebrigens bewege sich das Unwesen der Schülerverbindungen nicht in den früheren engen Grenzen, es habe in unerträglichem Maße um sich gegriffen. Es würde durch die Schülerverbindung das vorweggenommen, was die Studenten auf den Hochschulen genießen sollten. Das Schlimmste an

den Verbindungen sei aber das Cliquenwesen, das mit Nothwendigkeit aus ihnen hervorgehen müsse. Da gäbe es eine Verbindung, das seien die ganz Vornehmen, dann käme eine andere, ihre Mitglieder seien zweiter Klasse. Vielleicht gäbe es auch noch eine dritte Klasse. Wer aber gar sich unterstehen sollte, einer Verbindung überhaupt nicht beizutreten, der würde boykottirt. Die Mitglieder der einzelnen Verbindungen ständen sich schroff und feindselig gegenüber. Man grüße sich nicht, erweise sich keine Höflichkeiten. Diesen Zuständen müsse mit energischer Hand der Kopf abgebrochen werden. Wenn man bei der Schulbehörde in der uns umgebenden Provinz Hannover von diesen Zuständen hörte, würde man die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Denn dort seien solche Dinge unmöglich. Daß nämlich kneipende Verbindungen geduldet würde, sei spezifisch oldenburgisch.

Er betone, daß er hier ganz allgemein spreche und weit davon entfernt sei, einen einzelnen Schuldirektor zu nahe treten zu wollen. Die Sache sei aber überaus ernst und die Regierung müsse ihr Augenmerk darauf lenken. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke er schließlich, daß er den älteren Schülern nicht jedes Glas Bier verbieten wolle. Er freue sich vielmehr darüber, in einem bekannten Restaurant hier in Oldenburg nachmittags öfter ältere Schüler sitzen zu sehen, und erkenne an, daß sie sich in sehr angemessener Weise benehmen. Aber vor allem das Cliquenwesen und sodann das nächtliche Kneipen, das auf gute Wege nicht führen könne, sei zu bekämpfen.

Abg. **Dittmer**: Auch in Lübeck befänden sich solche Verbindungen, die vom Senat und dem Oberschulkollegium gestattet seien. Ihr Hauptzweck sei, nicht nach außen hin aufzutreten, sondern Freundschaften zu schließen, die für das Leben Bestand hätten.

Um das Cliquenwesen zu vermeiden, müsse die Sache öffentlich sein, und darauf könne die Oberbehörde allerdings ihr Augenmerk richten.

Abg. **Burlage** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages —: Ihm scheine der Abg. Dittmer nicht ganz unbefangen zu sein, andererseits möge man ihm selbst auch den Vorwurf machen wollen, nicht unbefangen zu sein. Denn er habe einer Schülerverbindung nicht angehört. Diese seien i. Zt. auf dem Gymnasium zu Wechta unbekannt gewesen, womit er indessen nicht irgendwie andeuten wolle, daß es dort etwa jetzt Verbindungen gäbe. Der Abg. Dittmer fasse die Sache zu leicht auf. Er habe gesagt, die Verbindungen treten nicht nach außen in die Erscheinung; es fehlte noch gerade, daß sie mit Fahne und mit Schlägern durch die Straßen zögen. Daß man ihr Treiben nicht wahr nehme, sei ja gerade das Verkehrte. Das Kneipen in die Nacht hinein, die Umtriebe im Dunkel der Nacht bekämpfe er eben. Um Freundschaften zu schließen, bedürfe es doch wohl keiner Schülerverbindungen.

Was Lübeck angehe, so sei die Sache dort auch nicht sauber. Von Lübeck wisse er persönlich, daß die Eltern der Schüler sich bitter über die dortigen Verhältnisse beklagten. Was der Lübecker Senat beschliesse, berühre ihn hier in Oldenburg nicht. In Hannover — darauf habe er nur hingewiesen —, habe man andere Zustände.

Der Ausschußantrag *Nr.* 50 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

Nr. 51:

Ablehnung der zum §. 107 eingestellten 2700 *M.* wird ohne Erörterung angenommen, nachdem der

Abg. **Schröder** zwei Schreibfehler berichtigt: In der ersten Zeile des Berichtes müsse es statt „kaum“ „feine“ und im Antrag statt „ausgestellten“ „eingestellten“ heißen.

Der Ausschußantrag

Nr. 52:

Annahme des §. 108 mit der Aenderung, daß

pro 1900: 48 787 *M.*

pro 1901: 47 787 *M.*

pro 1902: 46 879 *M.*

in Ausgabe gestellt und von diesen Summen

pro 1900: 16 000 *M.*

pro 1901: 15 000 *M.*

pro 1902: 14 000 *M.*

zur Unterstützung unbemittelter Seminaristen bewilligt werden,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Landtag habe vor einiger Zeit seine Zustimmung zum Ankauf des Beerfenschen Hauses hinter dem Seminar ertheilt. Er frage bei der Regierung an, ob dem jetzigen Landtag noch eine Vorlage, betr. den Bau einer Aula und Turnhalle bei dem Seminar, gemacht würde. Es sei dies ein dringendes Bedürfnis. Setzt werde als Aula der Orgelsaal benutzt, welcher Raum habe für 60 Personen, während 120—150 Personen darinnen versammelt seien. Die Luft würde natürlich innerhalb kurzer Zeit fürchterlich und man müsse fortwährend sämtliche Fenster offen halten, trotzdem kämen noch Ohnmachtsanfälle vor. Zum Turnen müßten die Seminaristen die Turnhalle am Gymnasium benutzen. Der Weg dahin sei ziemlich weit und verursache unnütze Zeitvergeudung. Diese Zustände müßten abgeändert werden, sie seien haarsträubend.

Reg.-Komm. **Willich**: Das Bedürfnis nach Abänderung sei durch den Ankauf anerkannt und es seien auch jetzt schon Baupläne von der Regierung erwogen, aber man könne dieselben nicht so schnell fertig stellen. Denn ein Umbau sei nicht möglich, es müsse neugebaut werden. Es sei nicht so leicht, eine Turnhalle und eine Aula in einem Gebäude zu vereinigen, da müsse man auch auswärtige Bauten prüfen. Demnach seien die Baupläne und Kostenanschläge in so kurzer Zeit nicht fertig zu machen gewesen. Es sollten jedoch die Vorbereitungen beschleunigt werden, so daß thunlichst einem etwaigen außerordentlichen Landtage eine Vorlage gemacht werden könnte.

Reg.-Komm. **Dugend**: Diese Position betreffe auch Zuschüsse für die Seminaristen. Diese Zuschüsse seien früher erheblich größer gewesen, jetzt aber heruntergegangen, weil mit der Erhöhung der Lehrergehalte ein größerer Zudrang eingetreten sei. 1897 habe der Zuschuß noch 23 000 *M.* betragen, während er für 1900 auf nur 18 000 *M.* festgesetzt sei. Dieser Betrag sei vom Ausschuß um weitere 2 000 *M.*

gekürzt. Der Ausschuß glaube, daß 1899 nur 17 000 *M.* für diesen Zweck gebraucht seien, das entspräche nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen, gebraucht seien 17 704 *M.* Die Regierung halte diese starke Abnahme für bedenklich, weil die Beihilfe künftig hin wegen der gesteigerten Frequenz und der event. Erweiterung des Seminars um eine Klasse sich auf etwa 150 Köpfe verteilen würde. Eine Herabminderung des auf den einzelnen entfallenden Zuschusses erreiche man schon mit Annahme der Regierungsvorlage.

Ferner würden sich die Kosten der Ausbildung zum Lehrerberuf wegen der veränderten Militärpflicht steigern, da sich auch der Lehrer während des Dienstjahres selbst unterhalten müsse. Gerade in diesem Uebergangsstadium könnten sich Schwierigkeiten ergeben, die eine höhere Beihilfe erforderlich machten.

Abg. **Schröder**: Im Princip seien die Regierung und der Ausschuß einverstanden. Es seien in den letzten Jahren die ausgeworfenen Summen niemals gebraucht, daraus ergebe sich, daß die Vorsicht des XXVI. Landtages mit Einsetzung von höheren Summen unnötig gewesen wäre. Der Ausschuß hielte den jetzigen Abstrich für ganz unbedenklich. Zur Zeit möge ein gewisses Uebergangsstadium herrschen, jedoch seien die Verhältnisse nur schwer zu übersehen. So hätten im letzten Jahre von 68 Seminaristen 15 auf jede Unterstützung verzichtet, das werde in dem nächsten Jahre wahrscheinlich noch mehr werden. Der Lehrerstand werde sich jetzt hoffentlich immer mehr heben und sich aus Ständen rekrutiren, die sich früher zurückgezogen hätten. Dann würden die Zuschüsse schließlich ganz aufhören oder doch zum großen Theil.

Das einjährige Dienen bedeute einen sehr großen Fortschritt, man habe schon lange darnach gestrebt. Es werde ohne Zweifel zur Hebung des ganzen Standes beitragen.

Im Uebrigen habe jedoch die Militärdienstzeit mit Bewilligung dieser Mittel nichts zu thun.

Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Reg.-Komm. **Dugend**: Dem gegenüber müsse er doch sagen, daß bis jetzt noch nicht nachgewiesen sei, daß die bewilligten Mittel gereicht hätten. Man könne nicht übersehen, welche Kosten erforderlich seien, zumal jetzt noch eine 5. Klasse hinzu käme. Das bedeute ein Mehr von 30 Schülern. Da sei es besser, wenn größere Mittel zur Hand seien. Sonst könne die Folge sein, daß wirklich ein Mangel eintrete und einem Mangel würde nur durch eine erneute Gehaltserhöhung abgeholfen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 52 wird angenommen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 53:

Annahme der §§. 109—115 einschl.,

wird zur Berathung gestellt.

Zum §. 110 (Gehalte von Nebenlehrern) bemerkt der Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Nach dem §. 41,1 des Schulgesetzes hätten die Nebenlehrer freie Wohnung, dieselbe würde von der Schulacht bezahlt, anständige Möbel nebst Bett und Bettwäsche habe der Hauptlehrer zu stellen, wofür derselbe 36 *M.* jährlich erhalte. Es hätten sich Meinungsverschiedenheiten und Unzuträglichkeiten herausgebildet, da einige Hauptlehrer annähmen, daß mit der Aufhebung

des Kostzwanges auch eine Aufwartung überflüssig geworden sei. Das Oberschulkollegium hätte verfügt, daß Möbel zu stellen und für Aufwartung seitens der Hauptlehrer zu sorgen sei. In der Verfügung finde sich der Passus, es sei „Waschwasser zu bringen“. Das sei in einem Falle so aufgefaßt, daß das Waschwasser wohl zu bringen sei, das schmutzige wegzuholen jedoch nicht nötig sei.

Die Entschädigung von 36 *M.* an die Hauptlehrer sei zu gering. Man solle es doch dem Nebenlehrer überlassen, für sich zu sorgen und ihm dafür eine Entschädigung geben. Der Kostzwang sei ja allerdings aufgehoben, aber das Lästigste sei noch übrig geblieben, nämlich Wohnung und Aufwartung.

Reg.-Komm. **Dugend:** Diese Angelegenheit sei im Oberschulkollegium eingehend geprüft. Man habe jedoch vorläufig abwarten wollen, wie sich die Frage wegen der Landzulage entwickle. Dieselbe müsse erst erledigt sein, dann könne man an eine weitere Umarbeitung gehen.

Zum §. 111 (Alterszulagen der Volksschullehrer) bemerkt der

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Alterszulagen an die Lehrer würden von 5 zu 5 Jahren erteilt. Früher sei die erste Alterszulage 5 Jahre nach der definitiven Anstellung und 10 Jahre nach der Entlassung gegeben. Durch das neue Gesetz würde die erste Alterszulage bereits nach 7 Jahren gegeben, so daß das Maximum jetzt mit 53 Jahren, statt wie früher mit 55 Jahren erreicht würde. Er habe geglaubt, diese Bestimmung würde rückwirkende Kraft auch auf die alten Lehrer haben, denn die Bestimmung über Bemessung der Höhe der Alterszulagen habe doch auch rückwirkende Kraft gehabt. Er habe sich gedacht, die älteren Lehrer würden entsprechend in die jüngeren Jahrgänge eingereiht werden. Sei eine solche Einreihung dem Gesetze widersprechend?

Reg.-Komm. **Willich:** Eine Zurückbeziehung auf die älteren Lehrer sei schwer mit dem Gesetze vereinbar, auch eine Prüfung der Anstellungsverhältnisse nicht mehr ausführbar. Daß die älteren Lehrer die höhere Alterszulage bekämen, sei keine Rückbeziehung, sondern nur eine Folge des Gesetzes selbst.

Minister **Flor**, Exc.: Soweit er sich erinnere, stehe es auch in den Motiven, was der Herr Regierungskommissar soeben ausgeführt habe. Im Ministerium sei diese Frage jedenfalls erörtert.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er habe das in den Motiven nicht gefunden, aber vielleicht könne der Abg. **Tanzen**, der Berichterstatter gewesen sei, Auskunft darüber geben. Er habe, wie bereits gesagt, angenommen, daß diese Vergünstigung auch den älteren Lehrern zu Gute kommen sollte und so sei die Meinung allgemein gewesen in den Lehrerkreisen.

Er habe jedoch noch einen zweiten Punkt vorzubringen. Nach §. 42 des Schulgesetzes seien 6 Alterszulagen à 125 *M.* vorgesehen. Nun seien die Lehrer früher nach 5 Jahren definitiv angestellt, ohne Rücksicht auf eine zweite Prüfung. Jetzt erfolge diese Anstellung erst mit der zweiten Prüfung, welche abzulegen sei von 3—6 Jahren nach der vorläufigen Anstellung. Mit dem Tage der Prüfung seien An-

fangs die Lehrer fest angestellt. Die Meldung zur Prüfung habe bis zum 1. Februar des betreffenden Jahres erfolgen müssen. Die Zahl der Prüflinge sei durchweg so groß gewesen, daß mehrere Termine hätten stattfinden müssen. Die Zulassung der einzelnen zu diesen Terminen sei sehr willkürlich erfolgt. Einmal z. B. das Jahr vor ihm habe man eine bestimmte Anzahl mit dem Buchstaben a u. s. w. anfangend ausgewählt, in seinem Jahre sei man mit z angefangen. Der zweite Termin habe gewöhnlich erst Ende Juni stattgefunden. Dadurch sei eine Differenz der Alterszulagen von 2 Monaten entstanden, die erste Abtheilung hätte die Zulage von Mai, die zweite von Ende Juni an empfangen. Diese Differenz mache sich wieder bei jeder Alterszulage geltend. In Folge dieser Verschiedenheiten seien wahrscheinlich Beschwerden eingelaufen, denn später sei allgemein als Anfangstermin der Zulage der 1. Mai festgesetzt. Soviel er wisse, wolle man jetzt wieder zu dem alten Standpunkt zurückkehren und den Tag des Examins gelten lassen, bezw. nicht den Tag, sondern den 1. oder 15. des betreffenden Monats, je nachdem welcher Tag näher läge. Es würde also wieder eine gewisse Beweglichkeit eintreten. Dadurch würde ein Verlust herbeigeführt, an dem der Lehrer ohne jedes Verschulden sei und auch wegen der Pensionierung sei der Tag von Bedeutung.

Abg. **Tanzen:** Auf die Anregung des Abg. **Ahlhorn** könne er sich nicht bestimmt erklären. Unvorbereitet wie er sei, wisse er nicht, was in den Motiven stände. Nach seiner Meinung sei im Laufe der Verhandlungen etwas Derartiges zur Sprache gekommen und er glaube, daß die Auffassung der Regierung die richtige sei.

Reg.-Komm. **Willich:** Ueber die Berechnung des Anstellungstermines sich hier zu äußern, sei sehr schwer. Es handele sich nur um Lehrer, die nach dem früheren Gesetze angestellt seien. Er wundere sich, daß die interessirten Kreise nicht auf diesen Uebelstand rechtzeitig hingewiesen hätten und glaube daher, daß er nicht so groß sei. Die Ungleichheit komme daher, daß im Schulgesetz von 1897 diese Frage anders geregelt sei wie früher. Die Mißstände seien jetzt doch abgestellt und das werde genügen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Nach dem Buchstaben des Gesetzes sei es den interessirten Kreisen nicht möglich gewesen, sich zu beschweren. Es heiße doch: „vom Tage der Prüfung an“. Da sei doch eine Beschwerde vermessien. Er persönlich habe einen Drittelmonat verloren und ziehe daraus den Schluß, daß der Regierung eine gewisse Bewegungsfreiheit bezügl. der Anstellung zugestanden habe. Die Lehrer seien doch unschuldig daran, daß sie zwei Monate später angestellt würden. Weshalb könne nicht vom 1. Mai ab die definitive Anstellung erfolge! Er hoffe, daß in Zukunft solches nicht mehr möglich sein würde.

Reg.-Komm. **Dugend:** Eine Verzögerung der zweiten Prüfung sei früher vielleicht möglich gewesen, jetzt aber nicht mehr.

Zu §. 113 (Umzugskosten der Volksschullehrer) erklärt der

Reg.-Komm. **Willich:** Es sei im Ausschufsbericht nicht ganz korrekt gesagt, daß die Gleichstellung der katho-

lischen mit den evangelischen Volksschullehrern erfolgt sei und deshalb in Zukunft mehr Ausgaben entstehen würden. Die Steigerung in den Ausgaben liege hauptsächlich auf Seiten der katholischen Lehrer, deren Umzugskosten seien wesentlich erhöht. Diese Motivierung stehe richtiger bei §. 135.

Der Ausschufsantrag *Nr.* 53 wird angenommen.

Der Ausschufsantrag

Nr. 54:

Annahme des §. 116 mit der Aenderung, daß statt 60 000 *M.* nur 40 000 *M.* jährlich pro 1900, 1901 und 1902 eingestellt würden,

wird zur Debatte gestellt.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er möchte in erster Linie beantragen, die von der Staatsregierung gewünschten Summen zu bewilligen, eventl. beantrage er für jedes Jahr der Finanzperiode 50 000 *M.* Er verhehle sich nicht, daß es ein kühnes Unternehmen sei, gegen einen einstimmig gefaßten Ausschufsantrag vorzugehen; nach den Erfahrungen der letzten Zeit scheine es fast leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein mit Einstimmigkeit gefaßter Beschluß des Ausschusses umgestoßen werde. Aber durch solche Erwägungen lasse er sich nicht abschrecken, das zu thun und zu beantragen, was er für Recht halte. Er sei auch der Ansicht, daß man sparen müsse, wo es thunlich sei und habe es neulich bewiesen, als er gegen den Landtagsneubau gestimmt habe. Hier aber würde man sparen, zum großen Theil auf Kosten ärmlicher Schulachten, die eine ausgiebige Subvention bitter nöthig hätten und bei denen ev. die Belastung des Grundbesitzes über alles Maß hinausgehen würde, das könne und wolle er nicht mitmachen.

Wie traurig stellenweise die Verhältnisse lägen, das wolle er an einem Fall aus seiner Praxis illustriren: in dem von der Staatsregierung vorgelegten Verzeichniß hülfsbedürftiger Schulgemeinden befinde sich auch die Schulacht Jeddeloh II. Diese sei eine Moorkolonie im südöstlichen Theile des Amtsbezirkes Westerstede; die Kolonisten lebten durchweg in dürftigen Verhältnissen und seien fast ausnahmslos zu den untersten Steuerstufen eingeschätzt. Das in der Mitte der Schulacht belegene Schulgebäude sei seit längerer Zeit durchaus unzugänglich; von einer baulichen Aenderung habe man abgesehen, dagegen wolle man zwei neue Schulen bauen, um die Maximalentfernungen der Wohnhäuser von der Schule auf etwa 2½ Kilometer zu reduzieren zu können. Zur Zeit müsse ein nicht unbeträchtlicher Theil der Kinder 5 Kilometer und noch weiter gehen, um zur Schule zu kommen. Im Sommer gehe das allenthalben, aber den Winter müsse man bedenken. Bei Nacht und Nebel verließen die Kinder das elterliche Haus, seien dem Regen und Schnee auf den moorigen Wegen ausgesetzt und müßten zum Theil unter schlechter Ernährung und Kleidung leiden, nach 1½stündigem Marsche erreichten diese unglücklichen Kinder ausgefroren und ermattet das Schulgebäude, auf warmes Mittagessen müßten sie natürlich verzichten und müßten sich mit einem Butterbrod oder gar einem Stück trockenen Brodes begnügen; nach Schluß der Schule begannen die Strapazen von Neuem und um

5 Uhr oder noch später kämen sie in völliger Dunkelheit wieder nach Haus.

Bei dem Beschlusse, diesen Zuständen ein Ende zu machen, seien die Schulachtsgenossen von der sicheren Erwartung ausgegangen, die Staatsbeihilfe werde sich auf 20 000 *M.* belaufen, bei einem solchen Zuschuß hätten die Angehörigen der Schulacht immer noch 450% der staatlichen Einkommensteuer an Kommunal- und Schullasten aufzubringen. Gehe aber der Ausschufsantrag durch, so würde die Beihilfe auf etwa 13 000 *M.* ermäßigt werden und die Last der Schulachtinteressenten erhöhe sich auf etwa 600% der Einkommensteuer, das aber sei doch eine Belastung, bei der man sich füglich überlegen müsse, ob es nicht besser sei, man schüttele den Staub von den Füßen und wandere aus. Und so wie hier lägen die Verhältnisse noch in vielen anderen Schulachten.

Die Staatsregierung hätte nach der hergegebenen Uebersicht eigentlich 78 000 *M.* pro Jahr beantragen müssen, statt dessen wolle sie sich aber mit 60 000 *M.* begnügen in der Annahme, daß dieser oder jener Bau noch nicht zur Ausführung komme und daß die wirklichen Baukosten hinter den Anschlagkosten zurückblieben. Er halte diese Auffassung nicht für gerechtfertigt. Es könne vielleicht ein einzelner Bau in Wegfall kommen, dafür sei es aber auch möglich, daß Schulbauten, an die man jetzt noch garnicht denke, sich als nothwendig herausstellen würden. Und was das Zurückbleiben der Baukosten hinter den Anschlagkosten anlange, so sei er in langjähriger Praxis noch nie mit den Anschlagkosten ausgekommen, und daß dieses in dem vorliegenden Falle geschehen werde, bezweifle er um so mehr, als die Preise für Holz, Steine, überhaupt für Baumaterialien gerade in der letzten Zeit bedeutend gestiegen seien.

Der Ausschufbericht spreche von übermäßigen Aufwendungen bei Schulbauten, er wisse nicht, welche Fälle man da im Auge habe. Soweit aber seine Kenntnisse reichten, würde in den Geestdistrikten des Herzogthumes kein Luxus bei Schulbauten getrieben, es würde einfach, aber solide und zweckentsprechend gebaut. Zum Schlusse bitte er dringend, 60 000 *M.* pro Jahr zu bewilligen und nicht zu sparen auf Kosten der Aermsten, eventuell bitte er um Annahme von 50 000 *M.*, es handele sich wirklich um Nothstände.

Der genügend unterstützte Antrag des Abg. Meyer (Westerstede) zum Antrag *Nr.* 54:

1. Annahme des §. 116,
2. Eventuell: Annahme des §. 116 mit der Aenderung, daß statt 60 000 *M.* nur 50 000 *M.* jährlich pro 1900, 1901 und 1902 eingestellt werden,

wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er freue sich, daß der Abg. Meyer ein so warmes Herz für die Kinder des Volkes habe. Wie er die Verhältnisse dargestellt habe, so lägen sie. Er wisse aus eigener Erfahrung, wie viele Kinder nach stundenlangem Marsche mit nassen Füßen in die Schule kämen, in Schulen, die häufig recht eng und geradezu gesundheitschädlich seien. Er freue sich, daß der Ausschuf bei den katholischen Schulen keinen Abstrich gemacht habe. (Zuruf: Kommt noch!) Das sei um so schlimmer! Schwer belastete Schulachten müßten in jeder Weise unterstützt

werden. Wie schlecht zum Theil die Schulen und auch die Lehrerwohnungen seien, das glaube man gar nicht. Und da sage der Ausschuß, es seien zum Theil Luxusbauten! Das sei ihm unbekannt. Die einzige Schule, die man luxuriös nennen könne, das sei die Schule in Elsfleth, dieselbe sei aber ohne Staatszuschuß gebaut. Vornehme Schulhäuser gebe es bei uns nicht, im Gegentheil, in Oldenburg seien viele Bauten, die gar keinen Anspruch darauf machen könnten, Schulhaus genannt zu werden, ja er kenne sogar eine Lehrerwohnung, in der die Decke in der besten Stube mit vier Stützen gestützt sei. Wäre er Polizeimann, so hätte er diese Wohnung geschlossen. Da sei Abhilfe dringend nöthig.

Reg.-Komm. **Willich:** Auch er empfehle die Regierungsvorlage dringend zur Annahme oder wenigstens doch den Antrag des Abg. Meyer. Derselbe habe ja das Bedürfnis dieser Position genügend erläutert.

Was nun den Staatszuschuß für die dürftigen Schulachten angehe, so sei es ohne sehr genaue Prüfung schwer zu beurtheilen, welche Schulacht im einzelnen Fall bedürftig sei. Es sei deshalb ein festes Regulativ aufgestellt, unter welchen Voraussetzungen eine Beihilfe geleistet werden solle. Dieses Regulativ habe sich angeschlossen an die Höhe der Grund- und Gebäudesteuer. Früher sei eine Beihilfe nur gewährt, wenn die Baukosten den sechsfachen Betrag der Grund- und Gebäudesteuer übersteigen, regelmäßig sei aber nicht mehr als die Hälfte der Bauumme gewährt worden. Dieser Tarif bestehe seit drei Jahren nicht mehr, da der Landtag nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt habe. Erst bei dem achtfachen Betrage der Grund- und Gebäudesteuer werde jetzt der Zuschuß gewährt und auch dann in geringerem Prozentsatz als früher; das sei also für die ärmeren Schulachten ungünstiger und es liefen vielfach Klagen ein, gegen welche aber nichts zu machen sei.

Der nach den vorliegenden Anmeldungen berechnete Bedarf für diese Beihilfen sei 78 000 *M.* gewesen, aber man habe den Betrag auf 60 000 *M.* herabgedrückt, in der Hoffnung, damit auskommen zu können.

Der Abg. Meyer habe ein Beispiel angeführt, wie drückend theilweise die Verhältnisse seien, und welches zeigte, wie wenig eine Herabminderung am Platze sei. Er wolle dies Beispiel weiter verfolgen: Die Schulacht Jededeloh II wolle mit einem Aufwand von 26 000 *M.* zwei Schulen bauen und hoffe auf eine staatliche Beihilfe von 20 000 *M.* Dieselbe könne ihr selbst nach dem früheren günstigeren Tarif nicht gewährt werden, sondern nur 15 900 *M.*, nach dem jetzigen Tarif sogar nur 13 000 *M.* und, sollte der Ausschußantrag angenommen werden, würde es noch weniger.

Er betone, die Folgen der Herabsetzung seien die, daß die armen Schulachten geringere Beihilfen bekämen. Die Bauten könnten natürlich nicht mit geringeren Kosten ausgeführt werden. Und daß es bei uns luxuriöse Schulbauten gebe, könne doch wohl niemand behaupten. Die Schulachten selbst beschlössen einen Bau und der Bauplan würde von den oberen Schulbehörden genehmigt; soweit hierbei Änderungen des Bauplans verfügt werden, habe das kaum jemals einen nennenswerthen Einfluß auf die Baukosten. Eine Herabsetzung der Staatsmittel würde nur zur Folge haben,

daß der Grundbesitz stärker zu den Lasten herangezogen würde.

Für die Genehmigung eines Betrages von mindestens 50 000 *M.* spreche besonders noch folgendes: es seien mehrere Schulbauten fertig gestellt, bei denen auf eine staatliche Beihilfe gerechnet wäre. Diese könnte bei den geringen Mitteln natürlich nicht geleistet werden, so z. B. rechne die Schulacht Drielakermoor auf eine Beihilfe von 13 000 *M.*, geleistet seien vom Staat erst 6000 *M.*, an Beihilfe für die Schule in Heppens-Tonndiech restierten noch 8420 *M.* und Grünenkampsfelde, eine Schulacht, die dem Landtage wohl durch eine Petition bekannt sei, rechne auf 4500 *M.* Die Beihilfen an diese Schulachten allein erforderten also die Summe von 26 000 *M.* Dazu kämen noch andere Gemeinden, die auch starke Hoffnung hätten. Wenn da wenigstens 10 000 *M.* mehr bewilligt würden, so sei doch etwas zu machen.

Abg. **Thorade:** Er habe anfänglich für den Ausschußantrag stimmen wollen, müsse sich jetzt aber für den des Abg. Meyer entscheiden. Der Staat mache seine Vorschriften bei dem Bau von Schulen und müsse deshalb auch einen angemessenen Beitrag leisten.

Im übrigen stimme er dem Ausschusse darin bei, daß es der Billigkeit entspreche, die Kosten für den Bau der Schulgebäude nicht allein nach der Grund- und Gebäudesteuer, sondern nach der Gesamtsteuer zu verumlagen.

Abg. **Burlage:** Der Abg. Ahlhorn habe erwähnt, er freue sich, daß der Abg. Meyer ein so warmes Herz für die Kinder des Volkes habe; es sei doch wohl natürlich, daß alle Abgeordneten das hätten, aber gegen den Abg. Ahlhorn bemerke er: es sei nicht nöthig, dasselbe immer auf die Zunge zu legen. Was der Abg. Meyer gesagt habe, möge richtig sein, es scheine ihm auch kaum übertrieben, z. B. was die Auswanderung betreffe, so hätte die Gemeinde Ramsloh, wo die Verhältnisse ähnlich seien, in den letzten Jahren eine Bevölkerungseinbuße von 12,7% erlitten.

Er würde für die Regierungsvorlage gestimmt haben, wenn ihm nicht öfter mitgetheilt worden sei, daß der Staat thatsächlich manchmal kostspieliger baue, als nöthig sei. Er habe keinen Grund, das zu bezweifeln. Die Schulhäuser müßten schlicht, aber gesund erbaut werden. Er sei für den Antrag des Abg. Meyer.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwupp): Die Klagen des Abg. Ahlhorn über so miserable Lehrerwohnungen seien doch wohl nicht ganz berechtigt. So schlimm stehe es dem doch nicht. Daß die Lehrer gern klagten und auch manchmal übertriebene Ansprüche machten, das wisse man ja. Im Uebrigen werde er für die Regierungsvorlage stimmen, in der sicheren Annahme, daß die geforderten Summen bedürftigen Schulachten zugute kämen.

Abg. **Jürgens:** Er hätte die Vertretung wohl dem Berichterstatter überlassen können, aber verschiedene Aeußerungen zwängen ihn doch, persönlich das Wort zu ergreifen. Daß es mit den Schulbauten zum Theil noch recht traurig stehe, wisse er. Aber andererseits sei er sich auch klar, daß manchesmal Aufwendungen gemacht würden, die wirklich nicht nöthig seien. Und wenn davon gesprochen wäre, daß

einige Schulhäuser so schlecht wären, daß die Polizei einschreiten müsse, so meine er, daß viele Schulachten des Landes sich freuen werden, wenn vielleicht einzelne Kollegen ihren Beruf verfehlt haben und nicht Polizist geworden wären.

Was die Lutzsbauten angehe, so stehe der Ausschuß auf dem Standpunkt, daß zum Theil ein übermäßiger Aufwand gemacht werde. Es sei ja angenehm, wenn der Grundbesitz durch die Beihilfe entlastet werden solle, aber dann sei es doch anders zu machen, als daß man die Summen für den Bau erhöhe. Man könne die Baulast nach der Gesamtsteuer umlegen.

Die Zustände, wie sie der Abg. Meyer geschildert habe, möchten der Wirklichkeit entsprechen. Aber da bilde es doch eine eigenthümliche Illustration, daß man ein Schulhaus in Jeddeloh II für 26 000 M. bauen wolle (Zuruf: Zwei!).

Im Ausschußbericht sei bereits erwähnt, daß der Staat theilweise über Bedürfnis baue. Der Herr Regierungskommissar könne nun doch die Gemeinde Heppens nicht dürftig nennen. Dort ergebe sich eine recht beträchtliche Summe der Einkommensteuer. Aber natürlich, wenn man davon ausgehe, die Schullast auf die Grundsteuer zu legen, so müsse man viele Gemeinden dürftig nennen, die es thatsächlich nicht seien.

Dies sei auch ein Punkt, an den man Hand anlegen müsse und um den man nicht, wie die Rake um den heißen Brei, herumlaufen dürfe. Die Regierung sage vielleicht wieder, das sei etwas bestehendes, an das man nicht rühren dürfe. Nein, hier sei auch etwas besseres zu schaffen und hier müsse besseres geschafft werden.

Abg. Meyer (Holte): Er wolle sich kurz fassen, da er seines Gesundheitszustandes halber nicht lange sprechen könne. Außerdem habe der Abg. Jürgens schon viel von dem gesagt, was er andernfalls habe sagen wollen.

Er bedaure, daß heute noch ein so großes Unrecht wie die Art der Besteuerung, wonach die Baulast lediglich auf dem Grundbesitz ruhe, in einem geordneten Staate ungeachtet der oft geäußerten Bedenken des Landtages möglich sei. In wie vielen Schulachten gebe es reiche Leute, die gar keine Schulbaulast zu tragen hätten, weil sie keine Grundbesitzer wären.

Er habe im Ausschuß bei der Vorberathung des Voranschlags sich dafür erklärt, diese Position erheblich herabzumindern, um damit einer zu weitgehenden Baulust und dem oft beklagten Bauzwang zu steuern. Alte Schulbauten, die ungenügend seien, möchten beseitigt werden, aber es brauche auch damit nicht in so raschem Tempo zu gehen, als es bisher der Fall war, auch sei jeglicher unnütze Aufwand zu vermeiden, dagegen aber dürfte die staatliche Zuschußquote unter keinen Umständen herabgesetzt werden.

Dann wolle er noch auf einen Punkt aufmerksam machen: Dort, wo Neubauten nöthig seien, solle man prüfen, ob sich nicht die Theilung der betr. Schulacht empfehle, um den Kindern allzu weite Schulwege zu ersparen. Ihm liege z. B. ein Verzeichniß der unterstützungsbedürftigen katholischen Schulachten vor, da sei auch eine ihm genau bekannte Schulacht (Sierhausen) aufgeführt, für welche ein Zuschuß in Aussicht genommen; diese Schulacht befinde sich in

Berichte. XXVII. Landtag.

der Lage, daß bei derselben sich eine Theilung der jetzt 2- oder mehrklassigen in 2 einklassige Schulen rechtfertige, weil bei der jetzigen Lage des Schulgebäudes verschiedene Kinder Schulwege bis 6 km zu machen genöthigt seien.

Was die Frage angehe, die Schulbaulast auf die Gesamtsteuer umzulegen, so sei das eine Frage des Steuersystems. Da ja das Bestreben sich kund gebe, darin eine Reform eintreten zu lassen, so werde hoffentlich demnächst auch in der Vertheilung der Schullasten eine den Grundstücken der Gerechtigkeit mehr, als zur Zeit es der Fall, Rechnung tragende Einrichtung Platz greifen.

Präsident: Der Abgeordnete schweife zu weit ab von der Sache.

Abg. Meyer (Holte): Er sei allerdings anderer Ansicht, er glaube diese Frage gehöre wohl hierher. Aber wenn der Präsident nicht derselben Ansicht sei, müsse er sich bescheiden und könne umsomehr schließen, als er dasjenige, was er sagen wolle, zum Ausdruck gebracht habe. Seine Abstimmung behalte er sich vor.

Reg.-Komm. Willich: Es sei hier eine Sache in die Berathung gezogen, die Baulast des Grundbesitzes betreffend. Man könne ja darüber verschiedener Ansicht sein, aber er glaube, daß man gut thun werde, diese Frage nicht mit der hier vorliegenden zu verquicken.

Es sei erwähnt, daß Schulachten Beiträge bekommen hätten, die garnicht bedürftig seien. Er habe bereits gesagt, daß es sehr schwer zu bemessen sei, ob eine Schulacht dürftig sei oder nicht, deshalb sei ja der Tarif eingeführt, der sich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften an die Grund- und Gebäudesteuer anschließe. Das Gesetz lege dem Grundbesitz die Baulast auf und darnach habe man sich streng zu richten, das Gesetz bestehe eben noch und würde die nächsten 3 Jahre noch bestehen bleiben.

Dem Wunsche des Abg. Meyer, den Beitrag nicht einzuschränken, sondern weniger Schulen zu bauen, könne nicht entsprochen werden. Was nothwendig sei, müsse gemacht werden; natürlich hätten die Grundbesitzer die größeren Kosten zu tragen, wenn der Landtag die Mittel so sehr beschränke. Es handle sich auch nicht in allen Fällen um Neubauten, sondern vielfach ständen Erweiterungsbauten in Frage. Wo ein Neubau erforderlich sei, da ziehe man natürlich auch eine event. Theilung der Schulacht in Betracht. Das verursache aber noch höhere Kosten.

Abg. Quatmann: Er sei deswegen für eine Streichung, weil im Lande die Annahme herrsche, es würde im Allgemeinen zu kostspielig gebaut, ebenso habe sich auch ein früherer Kollege, der Abg. Behnke, den er sehr hoch schätze, geäußert und der habe auch die Sache verstanden. Eine Theilung der Schulachten halte er für sehr gerechtfertigt schon in Rücksicht auf die stets wachsende Bevölkerungszahl.

Abg. Dittmer: Als Mitglied des Ausschusses solle er eigentlich für den Ausschußantrag stimmen, aber der Ausschuß entbinde ihn hoffentlich von dieser Abstimmung. Der Abg. Meyer habe sehr anschaulich dargestellt, wie nöthig 60 000 M. seien. Man müsse doch auch das Verhältniß zwischen den Evangelischen und Katholischen in Betracht ziehen, dasselbe sei nicht mehr, wenn man die Bevölkerungszahl ansehe, $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$, sondern es hätte sich verschoben und be-



trage $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$. Bei den Beihülfsen für die katholischen Schulen habe der Ausschuß nach dem vorliegenden Bericht keinen Abstrich gemacht, weshalb denn hier?

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg). Nach den Worten des Abg. Jürgens müsse man glauben, durch die Abstriche solle die Beitragspflicht geändert werden. An sich habe er gegen eine Aenderung nichts, aber solange dieselbe noch nicht da sei, solle man doch nicht die Schulbauten einschränken. Die alten Schulhäuser entsprächen doch thatsächlich nicht mehr den heutigen Verhältnissen, man dürfe doch wirklich der Staatsregierung das Vertrauen schenken, daß sie hier nur Mittel verlange, die unbedingt nöthig seien.

Sodann habe der Abg. Jürgens recht zart angedeutet, einige Abgeordnete hätten vielleicht ihren Beruf verfehlt und eigneten sich als Polizisten. Was er damit habe sagen wollen, habe er nicht recht verstanden, es käme aber doch darauf hinaus, als ob von denen, die seiner Ansicht seien, nicht berechnete Forderungen gestellt würden. Er halte es für seine Pflicht, auf alle Uebelstände hinzuweisen und daß es noch Uebelstände gäbe, dürfe er ihm glauben.

Abg. **Jürgens**: Wenn der Herr Regierungskommissar die Aeußerung, daß die Frage über die Aufbringung der Baulast hier nicht hergehöre, in Bezug auf seine Ausführungen gemacht habe, so danke er ihm freundlichst für die liebenswürdige Zurechtweisung, aber die Geschäftsordnung sei doch wohl maßgebend dafür, welche Fragen hier behandelt werden dürften. Wenn das nicht so sei, so sehe er das mit seinem Unterthanenverstande nicht ein, aber er glaube doch, daß seine Anregung auf recht fruchtbaren Boden gefallen sei: In Bezug auf die Schulfragen wehe jetzt ein anderer Wind.

Im Uebrigen bringe auch er der Regierung Vertrauen entgegen, aber er halte es nicht für nöthig, das so auffällig in die Debatte zu ziehen. Wolle man aber irgendwie einen Druck ausüben, so könne es nur durch Abstriche geschehen.

Wenn sich der Abg. Ahlhorn durch ihn verletzt gefühlt habe, so könne er ihm nur sagen, er habe ihn nicht berührt, auch nicht seinen Namen genannt. Aber „wem der Schuh paßt, der ziehe ihn an“.

Reg.-Komm. **Willich**: Dem Abg. Jürgens müsse er entgegnen, daß es ihm gar nicht in den Sinn gekommen sei, Kritik daran zu üben, ob es zulässig sei, solche Fragen in die Debatte zu ziehen. Er habe nur betont, daß kein Grund vorliege, diese Frage der Steuerpflicht mit der hier vorliegenden zu verbinden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) zur persönlichen Bemerkung: Der Abg. Jürgens habe allerdings seinen Namen nicht genannt, habe auch allen Grund dazu. Wer aber mit seiner Andeutung gemeint gewesen sei, sei doch klar und deswegen habe er ihm gern für sein liebenswürdiges Kompliment gedankt.

Abg. **Schröder**: Es würde ihm nicht leicht, die Stellung des Ausschusses zu vertreten. Er wolle aber versuchen, sie zu rechtfertigen, denn er halte dieselbe für richtig.

Zunächst wolle er im Allgemeinen bezl. der Bauten bemerken, daß der Staat gern bei allen Dienstbauten höhere Ansprüche mache als Private. Das sei immer so gewesen und treffe auch bei Schulbauten zu. Aber weil der Staat bei diesen Bauten Vorschriften mache, so müsse er auch Beihülfe leisten.

Daß die Schulachtsvertretungen Einfluß auf den Bau haben sollten, sei nicht erforderlich, denn in diesen Vertretungen säßen doch größtentheils andere als Diejenigen, welche nachher bezahlen müßten.

Der Ausschuß habe nicht von Luxusbauten gesprochen, sondern nur von übermäßigen. Aber es gebe Luxusbauten, nicht die Schule in Eskfleth, das sei kein Luxusbau. Aber er wisse, daß eine Schule mit zwei Lehrerwohnungen und 6 Klassen für 34000 M. gebaut sei, daß ein anderes Schulhaus mit einer Lehrerwohnung und einer Klasse für denselben Preis gebaut sei. Sei denn das kein Luxus?

In Zeddeloh II möchten die Verhältnisse traurig liegen, aber der Abstrich solle Zeddeloh doch nicht treffen, der sei allgemein gemacht. Der Ausschuß sei eben der Ansicht, daß man noch weiter unter dem Kostenanschlage bleiben könne als die Staatsregierung denke und daß vielleicht noch weniger zur Ausführung komme. Für Zeddeloh, Drielakermoor u. s. w. könne gern alles geschehen. Den Gemeinden, denen die Summen einmal zugesagt seien, sollten sie nicht genommen werden.

Richtig sei, daß Beihülfsen nur nach den bestehenden Gesetzen gewährt werden könnten und wo die Grundsteuer wenig einbringe, da müsse man desto gründlicher unterstützen.

Sollte sich wirklich im Laufe dieser Periode herausstellen, daß die bewilligten Mittel nicht reichten, so könne man doch immer mit Nachtragsforderungen einem außerordentlichen Landtage kommen. Er bitte im Interesse des Gesamttats, nur die Summe von 40000 M. zu bewilligen und er erinnere daran, daß der Finanzminister dem Landtage die Verantwortung überlassen habe, der Landtag habe die Einnahmen gekürzt und müsse daher auch die Ausgaben beschränken. Nur das Nothwendigste dürfe bewilligt werden.

Abg. **Hoyer** (zur Begründung seiner Abstimmung): Er stimme aus dem Grunde für den Antrag des Abg. Meyer, weil die Regierung Gemeinden, die bereits in Hoffnung auf eine Unterstützung ihre Schulen fertig gestellt hätten, diese Unterstützung auch leisten müsse. Dieselben würden sonst zu schwer geschädigt.

Präsident: Er werde zunächst über den Ausschußantrag, sodann über den Antrag des Abg. Meyer und zuletzt über die Regierungsvorlage abstimmen lassen, und zwar über die letzten Anträge auf Antrag des Abg. Meyer namentlich.

Der Ausschußantrag N. 54 wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Meyer wird mit 20 gegen 14 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs, Bur-lage, Dittmer, Dohm, Hanken, Dauen, Hollmann, Hoyer, Huchting, Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Röper, Schütz, Tanzen, Thorade, Wessels, Wild, Sommer.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Funch, Gerdes, Gramberg, Gross, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Wenke, Wilken.

Der Antrag der Regierung wird mit 29 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Alfz, Burlage, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Gross, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Köper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tanzen, Thorade, Wenke, Weiffels, Wild, Wilken.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dittmer, Meyer (Westerstede), Meyer (Apn).

Präsident: Der Landtag werde nichts dagegen haben, wenn er die Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr vertage.

Schluß der Sitzung 1 1/4 Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including 'Landtag des Oldenburg', 'Sitzung II. Teil', and 'den 22. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr'.]

